

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung.

N Berlin, 30. Novbr. (Priv.-Tel.)

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, v. Jagow, Kräfte, Dr. Bisco, Dr. Helfferich, v. Wandel.

Präsident Dr. Kämpf

eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Während auf dem westlichen Kriegsschauplatz ein mit starker Uebermacht unternommener feindlicher Durchbruchversuch an der Todesverachtung unserer Truppen und ihrer Führer scheiterte, während im Osten das deutsch-österreichisch-ungarische Heer mit eiserner Hand festhält, was von ihm in lährn angelegten und heldenmütig durchgeführten Kämpfen errungen worden ist, während am Jönno die Italiener wenigstens einen Teil dessen von Oesterreich mit Waffengewalt erlangen wollen, was sie vor dem Kriege ohne Schwertstreich hätten von Oesterreich erlangen können, haben sich auf der Balkan-Halbinsel Ereignisse und Waffentaten vollzogen, die diplomatisch und militärisch glänzend und mit unübertroffener Sicherheit durchgeführt sind, und die es ermöglicht haben, mit unseren Verbündeten und der bulgarischen Armee den Mord von Sarajewo zu rächen und den serbischen Umrrieben, die sich so unheißvoll für Europa erwiesen haben, hoffentlich für alle Zeiten ein Ende zu bereiten. (Beifall.) In engster Waffenbrüderschaft mit dem tapferen Heere Sr. Majestät des Königs von Bulgarien und mit dem bulgarischen Volke haben wir unseren Sieg gekrönt. Wir begrüßen das aus vollem Herzen. (Erneute Zustimmung.) Die serbische Armee ist siegreich niedergedrungen. Die osmanische Armee hat ihren alten Ruf bewahrt und das Darbanellen-Unternehmen zum Schweigen gebracht. (Erneuter Beifall.) Das stolze England zittert in Sorge um den Schlüssel zu seiner Weltmacht. Allen unseren Feinden ist zum Bewußtsein gekommen, daß wir auf den Schlachtfeldern nicht zu besiegen sind. (Beifall.) Eifriger klammern sie sich an die Hoffnung, uns wirtschaftlich zugrunde zu richten, und an den Gedanken, uns durch Hunger zu bezwingen. Wie sie sich in unserer finanziellen Kraft getäuscht haben — die staunenswerten Erfolge unserer Kriegsanleihen haben es bewiesen —, so täuschen sie sich in der Beurteilung unserer wirtschaftlichen Stärke. (Beifall.) Was insbesondere die Lebensmittelfrage anlangt, so sind Brotgetreide und Kartoffeln, die wichtigsten Volksnahrungsmittel, reichlich vorhanden. (Sehr richtig!) Wenn in anderen Dingen zum Teil Knappheit herrscht, so soll das nicht bestritten werden und wird allerseits zugegeben, aber die Härten, die dadurch für einen großen Teil der minderbemittelten Bevölkerung entstanden sind, werden überwunden werden durch die Organisation, die dem Lebensmittelmarkt während des Krieges gegeben wird, und die es auch den Minderbemittelten ermöglichen wird, zu erschwinglichen Preisen die notwendigen Nahrungsmittel zu erhalten. (Sehr richtig!) Wir haben daher finanziell und wirtschaftlich allen Grund, mit fester Entschlossenheit und unerschütterlichem Vertrauen in die Zukunft zu blicken. (Beifall.) Die Einigkeit der deutschen Stämme hat das Reich aufgebaut und die Einigkeit des gesamten Volkes ist jetzt und in Zukunft die beste Grundlage, auf der wir der Zukunft entgegensehen, und die verhindern wird, daß Deutschland wieder einmal durch einen frevlichsten Angriff in eine Lage veretzt wird wie die, in der wir diesen großen Krieg zu führen gezwungen sind. (Beifall.) Ich begrüße Sie bei Ihren wichtigen Arbeiten. Ich hoffe und bin sicher, daß diese Arbeit segensreich für unser geliebtes Vaterland sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident macht einige geschäftliche Mitteilungen und das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung der

Novelle zum Gesetze über den Belagerungszustand infolge der sogenannten Leg Schiffer.

Abg. Scheidemann (Soz.) erklärt, daß seine Fraktion es bedauere, daß von der Regierung nicht ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht worden sei. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird nur ein kleiner Teil unserer Beschwerden beseitigt. Wir behalten uns vor, im

Laufe der Tagung noch auf diesen Umstand zurückzukommen. Darauf wird die Novelle in dritter Lesung endgültig verabschiedet.

Der Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Altersgrenze wird der Budgetkommission überwiesen. Der Gesetzentwurf über die Kriegsabgaben der Reichsbank wird ebenfalls an die Budgetkommission überwiesen. Weiter steht auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf über die Verpflichtung für die Erwerbsgesellschaften zu Rücklagen zum Zwecke der

Kriegsgewinnsteuer.

Schatzsekretär Helfferich: Ich bitte um die Erlaubnis, der Vorlage einige Worte vorausschicken zu dürfen. Zur Verteidigung des allgemeinen Gedankens der Notwendigkeit der Kriegsgewinnsteuer habe ich nichts weiteres zu sagen. Die Ueberzeugung von der stilklichen finanziellen Notwendigkeit dieser Steuer ist, wie ich in der Begründung ausgebrütet habe, Gemeingut des ganzen deutschen Volkes. Ueber die Ausgestaltung der Steuer im einzelnen gehen die Meinungen, soweit ich sehen kann, noch auseinander. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß es bei der Durcharbeitung der endgültigen Vorlage gelingen wird, die auseinandergehenden Meinungen zu einer Uebereinstimmung zu bringen. Heute handelt es sich speziell um ein Gesetz, das die juristischen Personen betrifft, die Erwerbszwecke verfolgen. Sie werden nun begreiflicherweise wünschen, beim Eintritt in die Beratung des Gesetzes wenigstens über die große Grundlage der Kriegsgewinnsteuer unterrichtet zu sein. Ich will diesem Wunsche nachkommen. Ich habe in die Begründung einen Passus aufgenommen, der sich im allgemeinen über diese Grundlage ausdrückt. Ich spreche mich darin dahin aus, daß die Erfassung der Kriegsgewinne im allerweitesten Sinne des Wortes erfolgen muß. Damit ist die Anlehnung an das Reichsbesitzsteuergesetz gegeben. Ich gehe dabei von folgender Auffassung aus: Jeder, der in der Lage gewesen ist, im Gegensatz zur großen Masse des Volkes in dieser schweren Kriegszeit seine materiellen Verhältnisse zu verbessern, hat die Pflicht und soll angehalten werden, einen anständigen Teil seines Vermögenszuwachses dem Vaterlande zu opfern. (Lebhafter Beifall.) Das ist die Hauptgrundlage, auf der die künftige Kriegsgewinnsteuer stehen wird. Wir werden also im Wege der durch die Besitzsteuer vorgesehenen Veranlagung am 31. Dezember 1916 allen Vermögenszuwachs gegenüber dem am 31. Juli 1914 erfassen. Die Anfälle der Erbschaften sollen damit allerdings frei bleiben. Das habe ich früher schon einmal erwähnt. Gegen diese allgemeine Erfassung des Vermögenszuwachses, also einer Besteuerung aller direkten oder indirekten Kriegsgewinne sind mehr und mehr Bedenken laut geworden. Ich hoffe aber, daß auch hier eine Verständigung erzielt werden wird. Ich stelle aber fest: es widerstrebt mir, und ich hoffe auch, es widerstrebt auch Ihnen, die Kriegsgewinnsteuer als eine Strafe zu betrachten und zu behandeln gegenüber übermäßigen Kriegsgewinnen. Damit kämen wir auf die falsche Bahn. Wo wirklich in dieser Richtung Mißstände aufgetreten sind, da müssen sie auf andere Weise beseitigt werden. Aber die Steuer soll nicht als Strafe wirken, sondern die Steuerpflicht soll ebenso eine allgemeine Ehrenpflicht sein, wie die Wehrpflicht. Daß diese Ueberzeugung im deutschen Volke Wurzel faßt und allgemein wird, dazu haben wir im Hinblick auf das, was kommen wird und kommen muß, mehr als jemals Veranlassung. Bei der Kriegsgewinnsteuer muß speziell alles vermieden werden, was dazu führen könnte, daß sie als Strafe erscheinen könnte. Gewiß mögen Uebervorteilungen vorgekommen sein, aber das sind Ausnahmen, die jeder mißbilligt. Die Ausnahmen sind aber, Gott sei Dank, im Verhältnis zu den großen Leistungen des deutschen Wirtschaftslebens nur verschwindend gering, und wir müssen auch anerkennen, was von der Industrie und der Landwirtschaft und allen anderen Erwerbszweigen durch die Einstellung auf die Kriegszeit getan worden ist.

Also ich wiederhole: Wir wollen von vornherein bewußt den Gedanken ausschalten, als solle die Kriegsgewinnsteuer eine Strafe sein. Hierfür sprechen auch stark finanzielle Gründe. Es wird im Interesse der Neuordnung unserer Reichsfinanzen liegen, daß wir aus der Kriegsgewinnsteuer einen erheblichen Betrag ziehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß das auch möglich sein wird. Die Ausgaben für den Krieg sind zum größten Teil im Lande geblieben und also ist auch das Geld im Lande geblieben, und das muß irgendwo in Erscheinung treten. Gewiß sind im Kriege große Werte vernichtet worden, aber es sind auch neue Werte geschaffen worden, und diese Wertverschiebung muß irgendwo zu erkennen sein. Dann sollen sie erfasst werden im Wege der Vermögenszuwachsteuer. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir dann, allerdings auch nur dann einen erheblichen Beitrag zu erwarten haben werden. Allerdings auch nur, wenn wir diesen Vermögenszuwachs im wahren Sinne des Wortes fassen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir den Gedanken der allgemeinen Erfassung zum Ausdruck, indem wir alle Erwerbsgesellschaften darunter fallen lassen.

Nun ist die Frage die des Zeitpunktes der Besteuerung. Auch hier wollen wir uns anlehnern an das Besitzsteuergesetz und die dreijährige Periode und nicht bloß aus dem Gedanken der formellen Anlehnung heraus, sondern auch aus sachlichen und materiellen Gründen. Dem Erfordernis, den Krieg zu einem guten Ende zu führen, muß sich alles andere unterordnen, auch ein Steuergesetz. Gute Gründe sprechen dafür, den Kriegsgewinn an der Quelle zu erfassen und nicht erst beim einzelnen Steuerzahler. Ein versteifter Gewinn ist kein Steuerobjekt mehr. Wir müssen so rasch wie möglich verhindern, daß die Gesellschaften ihre Gewinne vorzeitig ausschütten. Dazu bedarf es der gesetzlichen Normen. Welches die künftigen Steuerätze sein werden, vermag ich heute nicht zu sagen. Jedenfalls werden die Sätze ganz erheblich über das Maß der gewöhnlichen Steuer hinausgehen, und wir werden auch wohl nicht einheitliche Steuerätze einführen.

Auch ich hätte gerne ganze Arbeit gemacht. Seit Monaten ist die Angelegenheit in Arbeit, aber man wird sich überzeugen, daß die Durchführung eine verwickelte und schwierige Sache ist, die zumal während des Krieges sorgsame Behandlung verdient. Dazu kommt, daß das Deutsche Reich ein Bundesstaat ist. Die bundesstaatliche Verfassung hat sich während des Krieges durchaus bewährt und die wollen wir daher auch behalten. Alle Ressorts sind bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit mit Arbeiten überhäuft. Ich glaube aber, daß das Gesetz Ihnen zusammen mit dem Etat für 1916 d. h. im März wird zugehen können. Das darf uns nicht hindern, das vorliegende Gesetz sofort zu verabschieden. Ich bitte daher um möglichste Beschleunigung der Beratungen. (Bravo.)

Damit schließt die erste Lesung. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen. Der Präsident erhält die Ermächtigung, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Schluß 3 Uhr.